

GZ: 031-02/2017

Raaba-Grambach, 06.02.2017

Betrifft: Fortführung der Örtlichen Raumplanung – Abfrage von Planungsinteressen

Kundmachung

gem. § 42 Abs. 2 Steiermärkisches Raumordnungsgesetz 2010 idF. LGBl. 139/2015

Aufgrund der mit 01.01.2015 rechtskräftig gewordenen Fusion der Gemeinden Raaba und Grambach liegen für die Örtliche Raumplanung wesentlich geänderte Planungsvoraussetzungen vor und es haben die betroffenen Gemeinden aufgrund der Bestimmungen des Steiermärkisches Raumordnungsgesetzes 2010 idF LGBl. 139/2015, §42a Abs. 1 und 2 umgehend die Revision der Planungsinstrumente einzuleiten und binnen max. 5 Jahren ein neues gemeinsames Örtliches Entwicklungskonzept und einen neuen gemeinsamen Flächenwidmungsplan zu erstellen. Die Marktgemeinde Raaba-Grambach beabsichtigt aus diesem Grund die Revision und Zusammenlegung der Instrumente der örtlichen Raumplanung einzuleiten.

Alle Bürgerinnen und Bürger der Marktgemeinde Raaba-Grambach werden nunmehr öffentlich aufgefordert, binnen nachstehend bezeichneter Frist Planungsanregungen, Bauvorhaben und sonstige Planungsinteressen bekannt zu geben. Jedes Gemeindeglied sowie jede physische und juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, hat die Möglichkeit, diese in der Zeit von **13.02.2017 bis 28.04.2017** dem Bauamt der Marktgemeinde Raaba Grambach, Josef-Krainer-Straße 40, 8074 Raaba-Grambach oder per E-Mail an gde@raaba-grambach.gv.at, schriftlich bekannt zu geben.

Weiters werden Eigentümer von Grundstücken, deren Verwendung als Vorbehaltsflächen möglich ist, aufgefordert, diese Grundstücke der Gemeinde zum Kauf anzubieten.

Nähere Erläuterungen und Information erhalten Sie beim Bauamt der Marktgemeinde.



angeschlagen am: 06.02.17

abgenommen am:

Bürgerservice

Montag 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag 7.00 bis 12.00 Uhr, Mittwoch 10.00 bis 18.00 Uhr und Freitag 8.00 bis 13.00 Uhr

www.raaba-grambach.gv.at

Bankverbindung: Raiffeisenlandesbank Steiermark
IBAN: AT09 3800 0000 0021 2324 • BIC: RZSTAT2G
DVR 0113638 • UID ATU69187015